

# Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852

Die Anwendung der Taxonomie  
Verordnung aus Sicht der  
Banken



# Wie die mit der Taxonomie verbundenen Rechtsvorschriften zu verstehen sind – sie schaffen eine einheitliche "grüne" Nomenklatur und ändern die Offenlegungspflichten



## BERICHTSSTANDARDS

Offenlegungspflichten, die sowohl für uns als auch für Firmenkunden gelten.

**Directive 2013/34/EU  
on Annual Financial Statements**  
Definition des Geltungsbereichs von Entitäten)

**Directive 2014/95/EU  
of Non Financial and Diversity Reporting (NFRD)**

(neu) Directive  
**on Corporate Sustainability Reporting (CSRD)**

HINWEIS: Der CSRD wird den NFRD mit dem Haushaltsjahr 2023 ersetzen und im Jahr 2024 gemeldet werden. Zusätzliche delegierte Rechtsakte werden bis Oktober 2022 und Oktober 2023 vorgelegt.

Die Taxonomie enthält Regeln dafür, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können, und gibt Anweisungen, wie diese Informationen öffentlich zugänglich gemacht werden sollten.

**Regulation 2020/852 EC  
EU Taxonomy – framework to facilitate sustainable investments**

## ANLEGERSCHUTZ

Anforderungen, wie und welche Informationen wir den Anlegern in der vor- und nachvertraglichen Offenlegung zur Verfügung stellen sollten.

**Regulation 2019/2088  
on Sustainability Disclosure Regulation**

**(EU) 2021/1253  
MIFID II amendments**

**(EU) 2021/1257  
IDD amendments**

**Green Bond Standard**

## LEGENDE

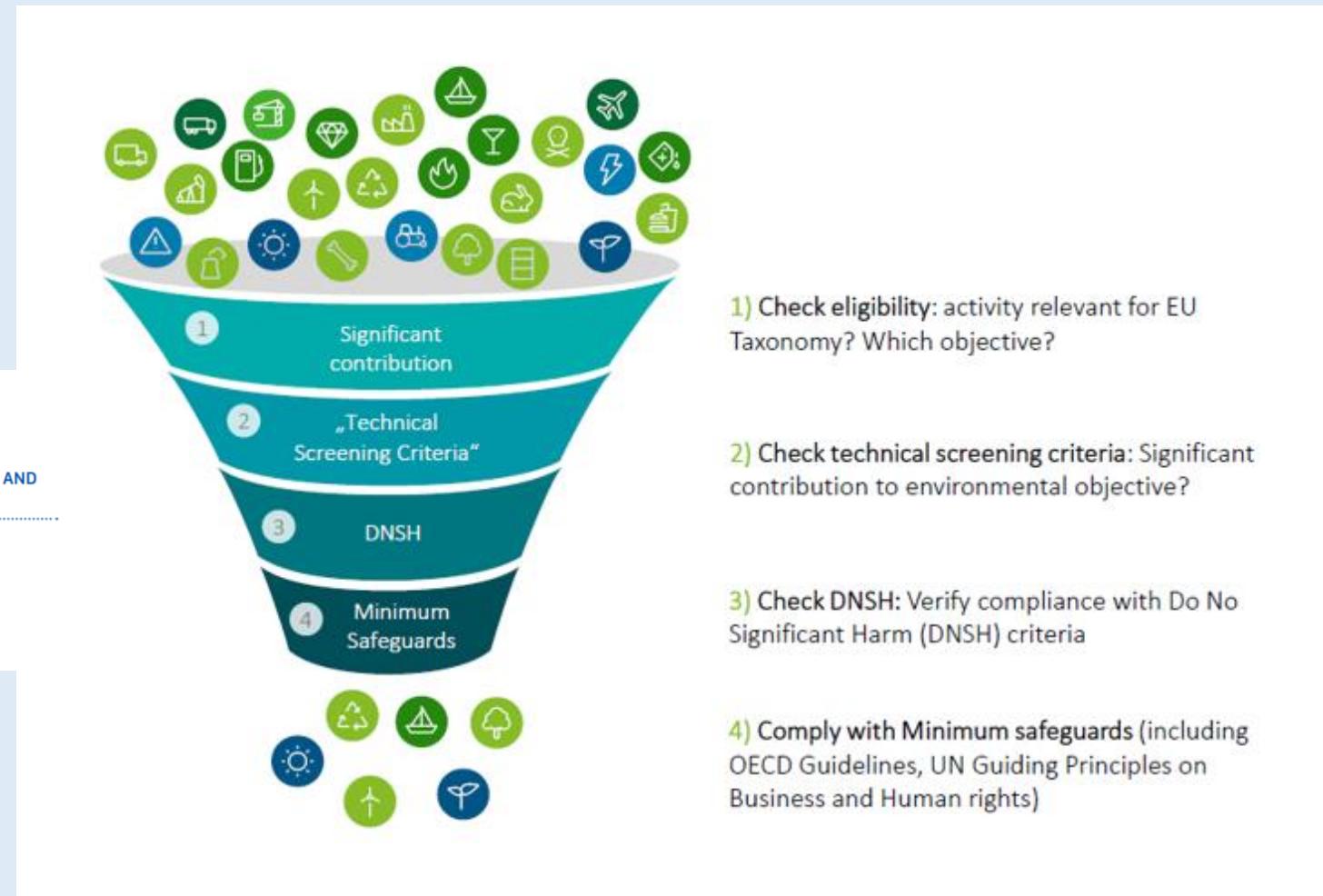
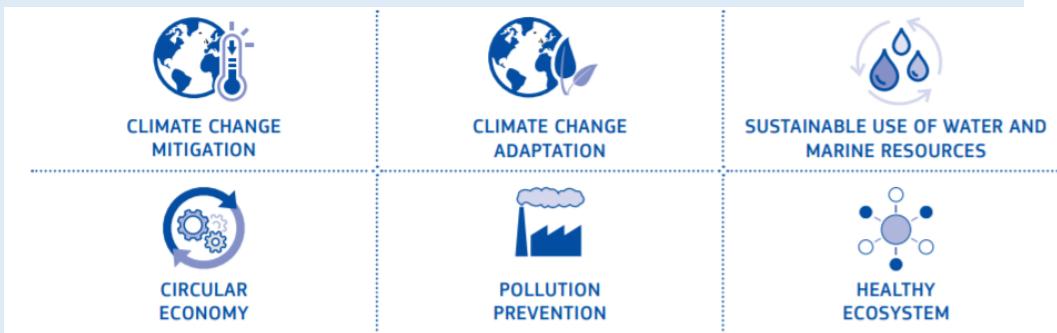
... Finale Gesetzgebung

... Entwurf – laufende Konsultationen

... Konsultations-entwurf

# Taxonomie Verordnung– Klassifizierung „grüner“ Aktivitäten

Zur Ermittlung nachhaltiger Wirtschaftspraktiken wird in der delegierten Verordnung C(2021)2800 zur Ergänzung der Taxonomie ein komplexer Rahmen von Kriterien festgelegt



# Klassifizierungsrahmen der Taxonomie

## –Drei-Stufen-Bewertung der Ausrichtung auf sechs Umweltziele



### Bewertungsschritte der Aktivität

Schritt 1



Wesentlicher Beitrag.  
Die Tätigkeit trägt zu mindestens einem der sechs Umweltziele (Artikel 9) bei und erfüllt die technischen quantitativen und qualitativen Schwellenwerte (Delegierte Akte).

Schritt 2



Kein wesentlicher Schaden (DNSH).  
Ökobilanz, wenn die Tätigkeit für keines der übrigen Umweltziele signifikant schädlich ist.

Schritt 3



Soziale Mindestgarantien (MSS).  
Das Unternehmen, das die Tätigkeit durchführt, gewährleistet Verfahren, die mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Internationalen Menschenrechtskonvention, im Einklang stehen.

### Sechs Umweltziele der Taxonomie (Art 9)

1

Eindämmung des Klimawandels.

2

Anpassung an den Klimawandel.

3

Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen.

4

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.

5

Abfallvermeidung und -kontrolle.

6

Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

#### LEGENDE



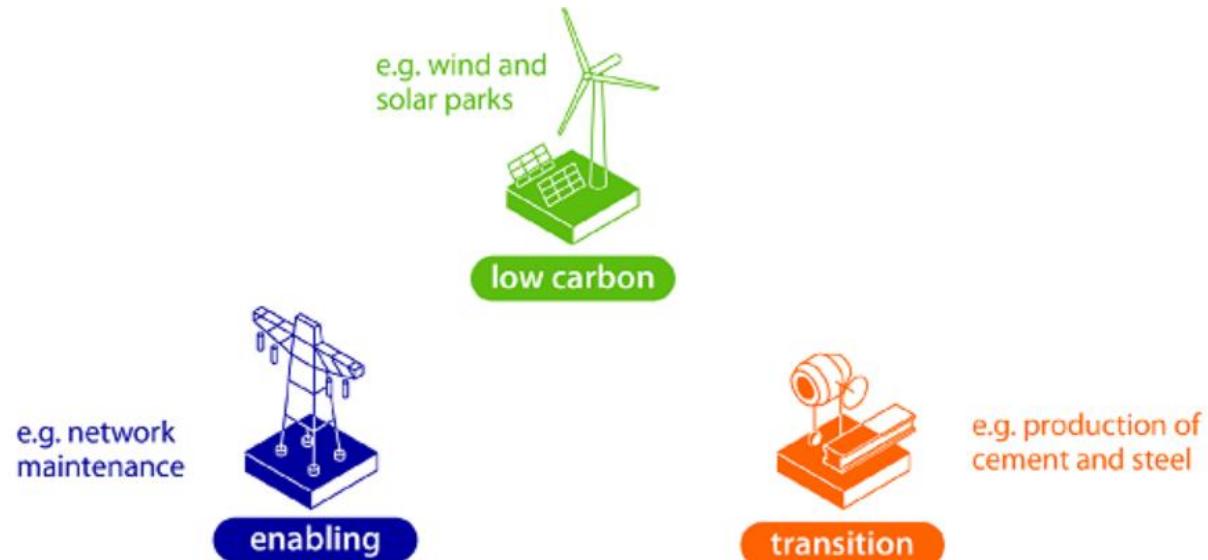
... Delegated Act<sup>1</sup> by 31.12.2020 in Kraft ab 1.1.2022



- Delegated Act by 31.12.2021 in Kraft ab 1.1.2023

ANMERKUNG: 1 Delegierter Rechtsakt zur Taxonomie, der technische Prüfkriterien zu Artikel 9 festlegt, wie in den Anhängen I und II zu Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen angegeben.

# 3 Typen von Wirtschaftsaktivitäten in der Taxonomie



Source: TEG Report 2020 – Infographic by RaboResearch

- Die **kohlenstoffarmen Aktivitäten** sind an sich schon nachhaltig, zum Beispiel die Erzeugung von Solar- oder Windenergie oder die Installation einer Wärmepumpe im Haus.
- **Übergangsaktivitäten** helfen, Produkte und Dienstleistungen mit hohen CO2-Emissionen in kohlenstoffarme umzuwandeln. Durch einen strikten Übergangspfad werden die Emissionen reduziert.
- **Ermöglichende Aktivitäten** unterstützen den Übergang zu kohlenstoffarmen Aktivitäten. Beispiele sind der Bau eines Stromnetzes oder die Energiespeicherung.

# Taxonomiekonformität – Prüfungen werden immer auf Ebene der Tätigkeit oder der finanzierten Vermögenswerte durchgeführt



## Nicht-Finanzunternehmen, Klassifizierungsschritte<sup>1</sup>

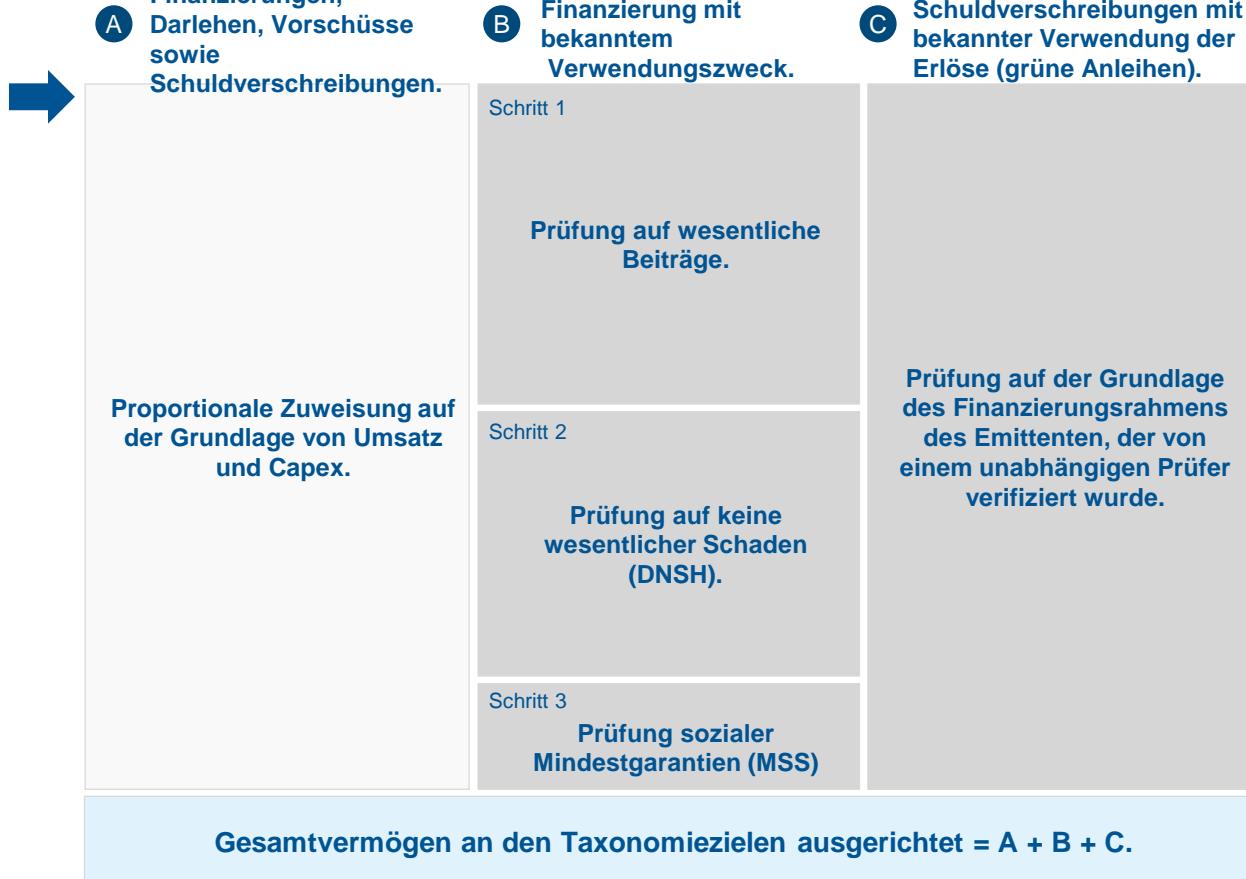
Unternehmen auf konsolidierter Ebene müssen ihre Aktivitäten gemäß der Taxonomie klassifizieren, um ihren nicht finanziellen Berichtspflichten nachzukommen..

Aufschlüsselung der Geschäftsaktivitäten nach Sektoren		UNTERNEHMEN			
Aufschlüsselung des Unternehmens (Umsatz, CapActivity to sectorsex, Opex)		A	B	C	C
25% 20% 30% 25%					
Wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel?		✓	✓	✓	✗
Übereinstimmung mit technischen Prüfkriterien?		✓	✓	✗	
kein Schwellenwert definiert					
		Wesentlicher Beitrag erfüllt 25+20%			
Schritt 1 Prüfung auf wesentliche Beiträge.					
Analyse, ob die Aktivität unter eines der auf die Taxonomie abgestimmten Ziele fällt.					
Schritt 2 Prüfung auf keine wesentlicher Schaden (DNSH).		Beeinträchtigt die Tätigkeit eines der übrigen 5 Umweltziele??			
Wenn die Tätigkeit den anderen 5 Umweltzielen nicht schadet.		Ziel 1	✓	✓	
		Ziel 2	✓	✓	
		Ziel 3	✓	✗	
		Ziel 4	✓	✓	
		Ziel 5	✓	✓	
		DNSH Prüfung entspricht 25%			
Schritt 3 Prüfung sozialer Mindestgarantien (MSS)		Steht die Tätigkeit im Einklang mit den UN-GC, ILO und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen?			
		✓	Prüfung sozialer Mindeststandards entspricht 25%		
25 % der Tätigkeiten des Unternehmens entsprechen den an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen.					

ANMERKUNG: <sup>1</sup> Regeln für die Klassifizierung von Umsatz, CapEx und OpEx sind in der DA, Anhang I - II, enthalten, <sup>2</sup> Regeln für die Bewertung der finanzierten Vermögenswerte sind in der DA, Anhang V, enthalten.

## Kreditinstitute, Klassifizierungsschritte<sup>2</sup>

Ebenso müssen die Banken ihre Aktiva klassifizieren - allgemeine Finanzierung durch das Unternehmen NFR berichtet Verhältnismäßigkeit, sonst durch Taxonomie Screening.



# Umfang der Taxonomie fähigen Tätigkeiten – unsere Umsetzung 2022 wird sich auf die Finanzierung von Immobilien und erneuerbaren Energien konzentrieren



Die verbleibenden 4 Umweltziele (Wasserschutz, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Schutz der biologischen Vielfalt) stehen noch aus.

Forstwirtschaft	Produktion/Herstellung		Energie		Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierung		Transport		Bau- und Immobilientätigkeiten		
Aufforstung	Ausrüstung für Wasserstoff		Erneuerbare EnergieTechnologie		PV 80	Konzentrierte Solarenergie	Bau, Erweiterung und Betrieb von Wassergewinnungs-, -aufbereitungs- und -versorgungsanlagen.			Errichtung neuer Gebäude 40	Erwerb und Eigentum an Gebäuden 15
Forstmanagement	Kohlenstoffarmen Transport		E. e. Ausrüstung f. Gebäude		Windenergie 80	Meerestechnologie	Erneuerung der Wassersammel-, -aufbereitungs- und -versorgungssysteme			Renovierung bestehender Gebäude	
Instandsetzung u. Erneuerung	Kohlenstoffarme Technologie		Batterien		Geothermische Energie 80	Wasserstoff 80	Bau, Erweiterung und Betrieb der Abwassersammlung und -behandlung			Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	
Schutzwaldwirtschaft	Zement 3	Aluminum 3	Erneuerbare nicht-fossile Gase & flüssige Brennstoffe		Bioenergie 80	Erneuerung der Abwassersammlung und -behandlung			Transport mit Motorrädern, Personenkraftwagen, leichten Nutzfahrzeugen	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	
Umweltschutz und Wiederherstellung der Umwelt	Wasserstoff		Eisen & Stahl 3	Übertragung und Verteilung von Elektrizität 100			Sammlung und Transport von nicht gefährlichen Abfällen		Personenbeförderung in Binnenschiffahrt	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten zur Steigerung der Energieeffizienz	
	Natriumkarbonat	Chlor	Verteilungsnetz für erneuerbare kohlenstoffarme Gase			Anaerobe Vergärung von Abwässern	Anaerobe Vergärung von Bioabfällen	Nachrüstung des Personen- und Güterverkehrs in der Binnenschiffahrt			Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
Herstellung v. Feuchtgebieten	Ruß	Organische Grundchemikalien	Fernwärme- und Fernkälteverteilung			Kompostierung von Bioabfall	Stoffliche Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen	See- und Küstenschiffahrt, Schiffe für den Hafenbetrieb			Information und Kommunikation
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Wasserfreies Ammoniak	Salpetersäure	Speicherung von Elektrizität	Speicherung von Thermalenergie	Biospeicherung von Wasserstoff	Biogas und Biokraftstoffe im Transportwesen	Abscheidung und Nutzung von Deponiegas	Transport mit CO2	Meer und Küstenpassage	Datengestützte Lösungen für GHG Reduzierung	
	Kunststoffe in Primärform	Unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO2			Infrastruktur für individuelle Mobilität, Fahrradlogistik			Infrastruktur für kohlenstoffarme Straßenverkehr und öffentliche Verkehrsmittel			Information und Kommunikation
Versicherung von klimabedingten Risiken	Infrastruktur für Straßenverkehr und öffentliche Verkehrsmittel			Infrastruktur für Schienenverkehr			Infrastruktur für den Wasserverkehr			Datenverarbeitung und Hosting	
Rückversicherung	Infrastruktur für den Wasserverkehr			Infrastruktur für kohlenstoffarme Wassertransport			Infrastruktur für den Schienenverkehr			Beratung in Computerprogrammierung	Programmierung und Ausstrahlung

## LEGENDE

● TAC-Koeffizient (%), der bei der Schätzung unserer grünen Ausgangsposition verwendet wurde

... Erste Sustainable Finance Handbook 2022

... Andere Segmente ohne interne Handbücher bis Q3 2022. Diese Segmente können in Absprache mit dem Konzern-Produktmanagement von Fall zu Fall noch klassifiziert werden.

ANMERKUNG: 1 gemäß der endgültigen Entwurfssatzung des Delegierten Rechtsakts Mitteilung (2021) 2800 vom 4.6.2021

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Nähe zur Marktforschung, Entwicklung

Forschung, für die CO2-Abscheidung aus der Luft

Berufliche Tätigkeiten im Bereich der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Engineering der Anpassungstechnik

# Herstellung von Kunststoffen in Primärformen

Herstellung von **Harzen, Kunststoffen und nicht vulkanisierbaren thermoplastischen Elastomeren** sowie Mischen und Verschneiden von Harzen nach Kundenwunsch und die Herstellung von synthetischen Harzen nach eigener Spezifikation.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige dem **NACE-Code C.20.16** zugeordnet werden.

Eine Wirtschaftstätigkeit in dieser Kategorie ist eine **Übergangstätigkeit** gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852, wenn sie die in diesem Abschnitt dargelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt

## Kriterien:

- (a) Der Kunststoff in Primärformen **wird vollständig durch mechanisches Recycling von Kunststoffabfällen** hergestellt;
- (b) oder, sofern mechanisches Recycling technisch nicht machbar oder nicht wirtschaftlich ist, vollständig durch **chemisches Recycling** von Kunststoffabfällen hergestellt, wobei die Lebenszyklus-THG-Emissionen des hergestellten Kunststoffs ohne die rechnerischen Guthaben durch die Erzeugung von Brennstoffen niedriger sind als die Lebenszyklus-THG-Emissionen des gleichwertigen, aus fossilen Rohstoffen hergestellten Kunststoffs in Primärformen. Die Lebenszyklus-THG-Emissionen werden gemäß der Empfehlung 2013/179/EU oder alternativ gemäß ISO 14067:2018 153 oder ISO 14064-1:2018 154 berechnet. Die quantifizierten Lebenszyklus-THG-Emissionen werden von einem unabhängigen Dritten überprüft.
- (c) oder **ganz oder teilweise aus erneuerbaren Rohstoffen 155** hergestellt, wobei die Lebenszyklus-THG-Emissionen niedriger sind als die Lebenszyklus-THG-Emissionen des gleichwertigen, aus fossilen Rohstoffen hergestellten Kunststoffs in Primärformen. Die Lebenszyklus-THG-Emissionen werden gemäß der Empfehlung 2013/179/EU oder alternativ gemäß ISO 14067:2018 oder ISO 14064-1:2018 berechnet. Die quantifizierten Lebenszyklus-THG-Emissionen werden von einem unabhängigen Dritten überprüft

# Herstellung von Kunststoffen in Primärformen

---

## DNSH - Umweltverschmutzung:

---

Die Emissionen liegen innerhalb der oder unter den Spannen der mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte, die in den einschlägigen Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) festgelegt sind, unter anderem

---

(a)im BVT-Merkblatt für die Herstellung von Polymeren 156 ;

(b)in den BVT-Schlussfolgerungen für eine einheitliche Abwasser-/Abgasbehandlung und einheitliche Abwasser-/Abgasmanagementsysteme in der Chemiebranche 157 .

---

Es gibt keine erheblichen medienübergreifenden Auswirkungen.

# Spezifizierte Finanzierungen (spezifizierte Verwendung der Erlöse): Projekte, Immobilien

## Mindestkriterien für Soziales

- Compliance mit OECD MNEs
- Compliance mit UN GPs
- Compliance mit International Bill of Human rights

## Wesentlicher Beitrag

- 1. Wirtschaftstätigkeit in der Taxonomie abgebildet?
- 2. Macro-Sektor
- 3. NACE-Code

## Screeningkriterien

- Energieeffizienz der Gebäude, die mindestens 10 % unter dem Schwellenwert liegt, der in den nationalen Maßnahmen für Niedrigstenergiegebäude (NZEB) festgelegt ist

## Keine wesentliche Beeinträchtigung

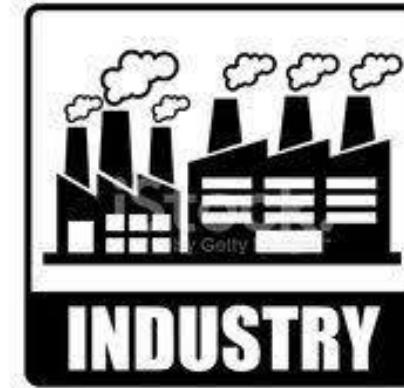
- Wasserverbrauch
- Abfallvermeidung und -kontrolle
- Kreislaufwirtschaft



Four input fields

<b>Substantial contribution to</b>	Climate change mitigation
<b>Macroeconomic sector</b>	Construction and real estate activities
<b>Activity</b>	Acquisition and ownership of buildings
<b>Social</b>	No (Not subsidized housing)

# Allgemeine Kreditvergabe (unbestimmte Verwendung der Erlöse): Unternehmenskredit, revolvierende Kreditfazilitäten



	<b>Mindestkriterien für Soziales</b>	Compliance mit OECD MNEs Compliance mit UN GPs Compliance mit International Bill of Human rights
	<b>Wesentlicher Beitrag</b>	1. Wirtschaftstätigkeit in der Taxonomie abgebildet? 2. Macro-Sektor 3. NACE-Code
	<b>Screeningkriterien</b>	Sektorbasiertes Screening Segmentierung auf der Grundlage von Umsatz oder Einnahmen
	<b>Keine wesentliche Beeinträchtigung</b>	Sektorbasiertes Screening Segmentierung auf der Grundlage von Umsatz oder Einnahmen

- Die EU-Taxonomie muss auf **Unternehmensebene** angewendet werden
- Verschiedene Sektoren: **Aufteilung** des Kundenengagements auf verschiedene Aktivitäten zum Zweck der Klassifizierung
- **NFR ESG-Informationen** vom Kunden erforderlich
- Methoden beruhen auf **Annahmen**, die höchstwahrscheinlich zu widersprüchlichen Ergebnissen führen werden

# Die wichtigsten Herausforderungen bei der Einstufung eines Unternehmens als grün

---

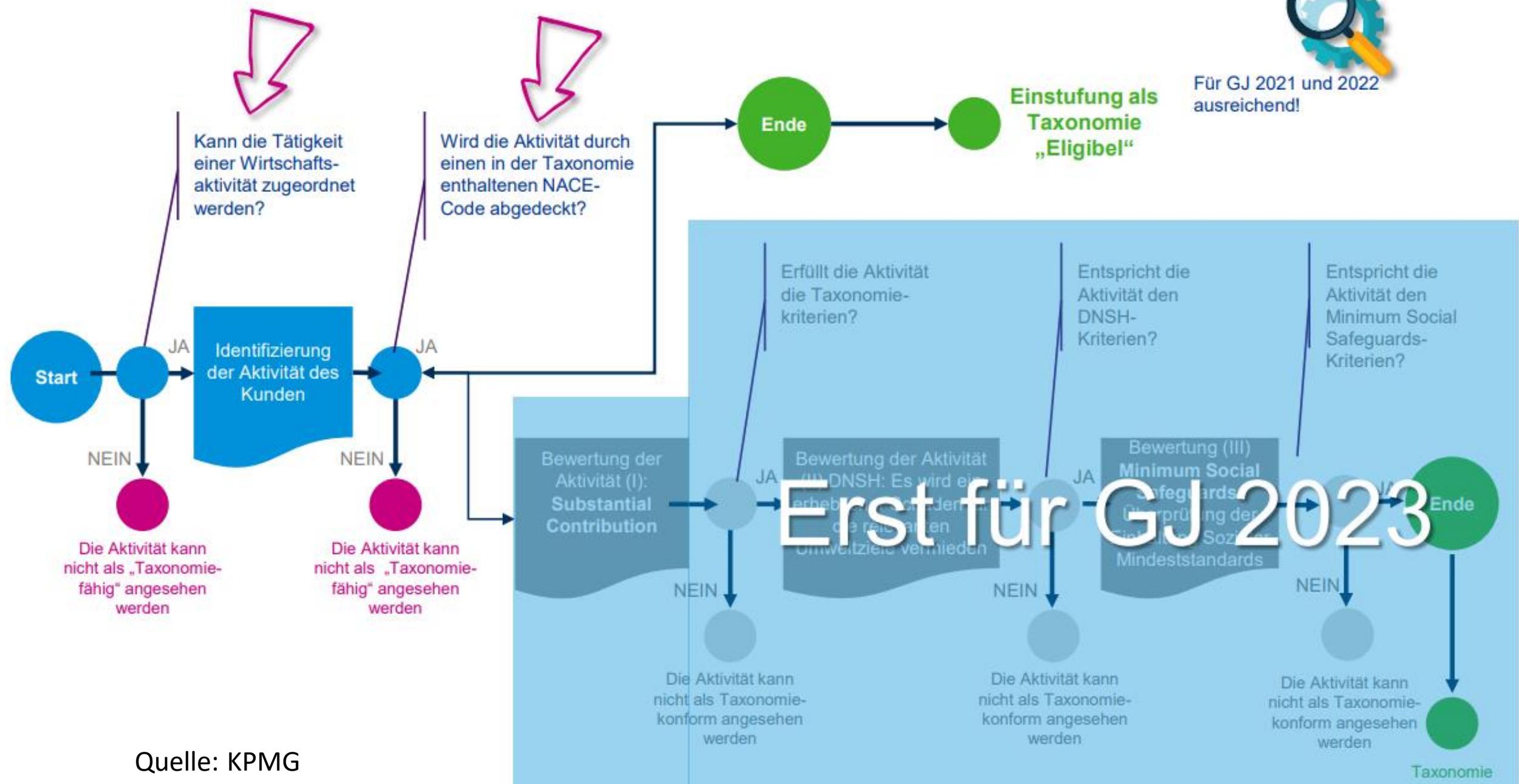
- **Nicht spezifizierte Verwendung der Erlöse:** Genaue Klassifizierung und Bewertung der Transaktion nach Geschäftsaktivitäten
- **Daten:** Datenverfügbarkeit, -qualität, -granularität, -vergleichbarkeit, -standardisierung, -relevanz, -überprüfung und -bearbeitungszeit, insbesondere für Privatkunden, KMU und nicht in der EU ansässige Vermögenswerte
- **"Es ist nicht möglich, den gesamten Kunden als grün zu klassifizieren":** Aufteilung des Kundenengagements auf verschiedene Geschäftsbereiche zum Zweck der Klassifizierung (z. B. 60 % der Einnahmen aus der Stromerzeugung und 40 % aus der Stahlherstellung)
- die **Methoden** beruhen auf Annahmen, die höchstwahrscheinlich zu widersprüchlichen Ergebnissen führen werden



# Beispielhafte Anwendung der EU-Taxonomie-Logik

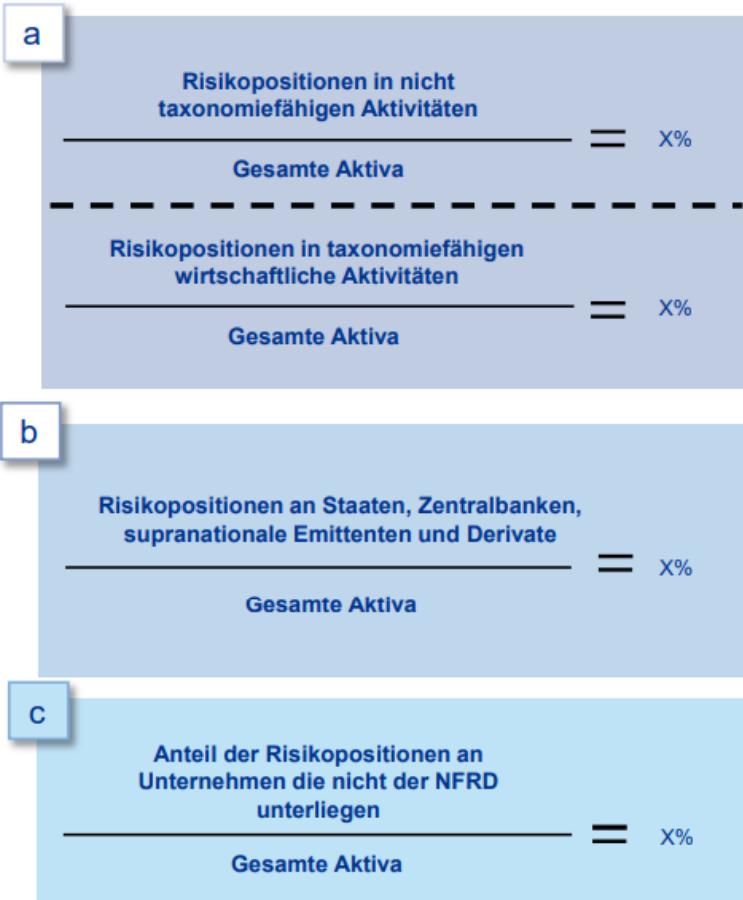


Für GJ 2021 und 2022 ausreichend!



# Offenlegungserfordernis für Banken-Überblick

Ab 1. Jänner 2022 für das GJ 2021 und 2022:



**d**

## Qualitative Beschreibung lt. Annex XI zur delegierten VO

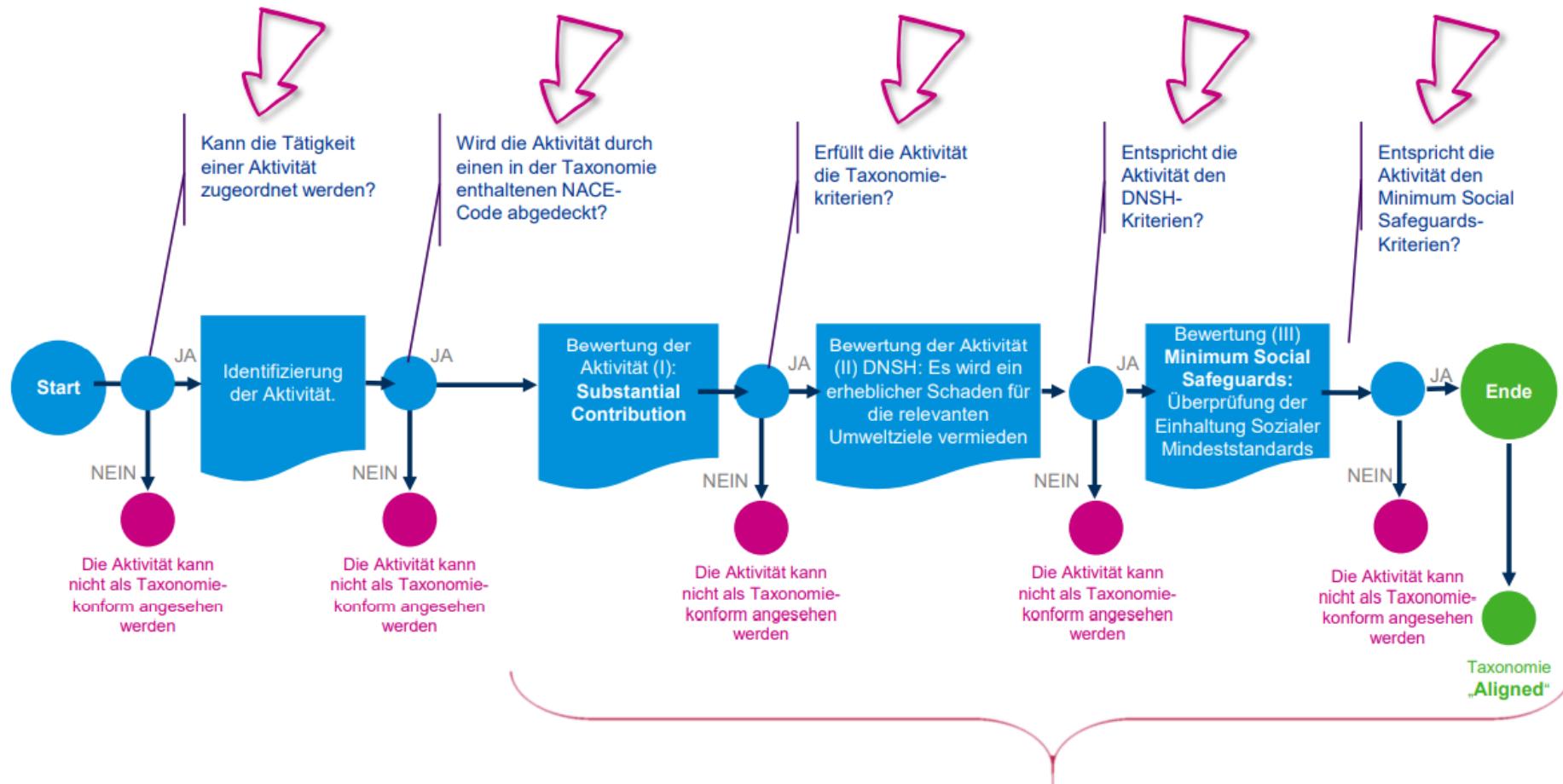
- Hintergrundinformationen zur **Untermauerung der quantitativen Indikatoren**, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;
- Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der **Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens**, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien;
- für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur **Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852**, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;
- **zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens** und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamtaktivität.

Kreditinstitute geben auch den **Anteil ihres Handelsportfolios** und ihrer **kurzfristigen Interbankenkredite** an ihren gesamten Aktiva an.

**Risikopositionen:** Kredite und Ausleihungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapiere, Eigenkapitalinstrumente, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Quelle: KPMG

# Beispielhafte Anwendung der EU-Taxonomie-Logik



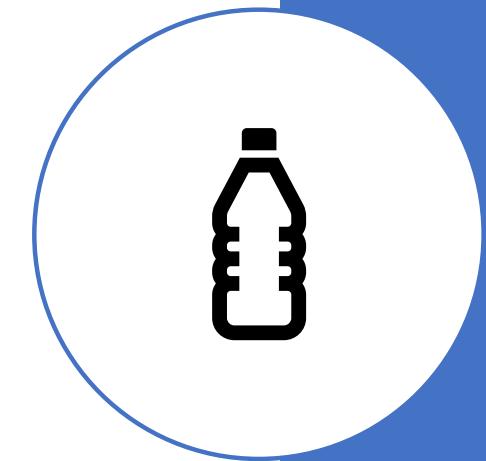
Veröffentlichung ab 1.1.2024/

Für GJ 2023

Quelle: KPMG

# EU Strategie für Kunststoffe

- Die Kunststoffstrategie der EU zielt darauf ab, die Art und Weise, wie Kunststoffprodukte in der EU entworfen, hergestellt, verwendet und recycelt werden, zu verändern.
- Die EU hat im **Januar 2018** eine europäische Strategie für Kunststoffe verabschiedet. Sie ist Teil des EU-Aktionsplans für die **Kreislaufwirtschaft** und baut auf bestehenden Maßnahmen zur Reduzierung von **Kunststoffabfällen** auf.
- Die Kunststoffstrategie zielt darauf ab, unsere Umwelt zu schützen und **Meeresmüll, Treibhausgasemissionen** und unsere Abhängigkeit von importierten **fossilen Brennstoffen** zu verringern. Sie wird nachhaltigere und sicherere **Verbrauchs- und Produktionsmuster** für Kunststoffe unterstützen.
- Die Kunststoffstrategie zielt auch darauf ab, die Art und Weise zu verändern, wie Kunststoffprodukte in der EU **entworfen, hergestellt, verwendet und recycelt** werden.



# EU Strategie für Kunststoffe

- **Recycling für die Wirtschaft rentabel machen**
  - neue Vorschriften für Verpackungen, um die Wiederverwertbarkeit von Kunststoffen zu verbessern und die Nachfrage nach recyceltem Kunststoff zu erhöhen
  - Verbesserung der getrennten Sammlung von Kunststoffabfällen
- 
- **Einleitung einer EU-weiten Verpflichtungskampagne, die sich an Industrie und Behörden richtet Eindämmung von Kunststoffabfällen**
  - eine Richtlinie über **Einwegplastikprodukte** und Fanggeräte
  - Maßnahmen zur Beschränkung der Verwendung von **Mikroplastik** in Produkten und zur Bekämpfung und Verringerung der unbeabsichtigten Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt
  - Maßnahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe
  - neue Vorschriften für Hafenauffangeeinrichtungen zur Bekämpfung von Abfällen im Meer
  - **Förderung von Innovation und Investitionen**
  - Aufstockung der Innovationsförderung mit zusätzlichen 100 Millionen Euro für die Entwicklung intelligenterer und besser **recycelbarer Kunststoffmaterialien**, für **effizientere Recyclingverfahren** und für die Rückverfolgung und Entfernung gefährlicher Stoffe und Verunreinigungen aus recyceltem Kunststoff
  - Den globalen Wandel vorantreiben Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern bei der Erarbeitung **globaler Lösungen** und der Entwicklung internationaler Normen für Kunststoffe

# EU Strategie für Kunststoffe - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

- Klimawandel und Anpassung an Klimawandel: "Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen und synthetischem Kunststoffen und synthetischem Kautschuk in Primärformen" wurde nicht aufgenommen, weil er als Teil der "**Herstellung von chemischen Erzeugnissen**", der bereits enthalten war.
- **Abfallvermeidung und –kontrolle:** wichtige 2030-Ziele zur Beschleunigung der Reduzierung der Umweltverschmutzung an der Quelle: Verbesserung der Wasserqualität durch Verringerung von Abfall, Plastikmüll im Meer (um 50 %) und Mikroplastik, das in die Umwelt gelangt (um 30 %);
- **Wasserschutz:** Mikroplastik und Plastikmüll im Meer
- **Recycling-Wirtschaft:** Kunststoffe können je nach Verwendungszweck weitgehend ersetzt werden. Dennoch ist es wahrscheinlich, dass ein gewisser Anteil an Kunststoffen notwendig bleiben wird, und es gibt eine Verbesserungsmöglichkeit "innerhalb" der Aktivität - erneuerbare Rohstoffe.

# Erweitertes EU-Framework

- 8th EAP proposal COM(2020) 652
  - Biodiversity strategy 2030 COM(2020)380 final
  - Sustainable Use of Pesticides Directive (2009/128/EC)
- 
- European Strategy for Plastics in a Circular Economy (COM(2018) 28)
  - Chemical Strategy for Sustainability COM(2020)667
  - Strategic Approach to Pharmaceuticals in the Environment COM(2019)128
  - Circular Economy Action Plan COM(2020)98 final